



Januar 2026 / 12. AUSGABE

WENTENER BÜRGER-BOTE



Hallo Windhagen,

schon sind wir mitten drin im neuen Jahr und wir möchten die Gelegenheit nutzen, uns für die vielen Begegnungen, Gespräche und Momente des Miteinanders im vergangenen Jahr zu bedanken. Es sind immer die Erlebnisse in Gemeinschaft, die uns prägen und stärken.

Mit Ehrgeiz und Entschlossenheit schreibt sich G-BfW auch 2026 u. a. Folgendes auf die Fahne:

- Sicherstellung der Nahversorgung
- Erhalt der wirtschaftlichen und sozialen Funktion des Ortskerns
- Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer

Um diese Ziele zu erreichen, werden wir alles Notwendige und Machbare tun.

Wir laden Sie zudem ein, aktiv mitzuwirken: Bringen Sie Ihre Vorschläge ein, kommen Sie zu unserem monatlichen Stammtisch und gestalten Sie zusammen mit uns ein weiterhin sicheres, lebens- und liebenswertes Windhagen.

Auch in diesem Jahr möchten wir einander weiterhin mit Offenheit und Herzlichkeit in unserem

Windhagen begegnen, damit wir gemeinsam Neues wagen und Bewährtes erhalten. Dies gilt nicht nur für Windhagen selbst, sondern auch für unsere Wählergemeinschaft.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Für das Jahr 2026 wünschen wir Ihnen und Ihren Familien Gesundheit, Freude und viele Lichtblicke.

Herzlichst, Ihre
Christin Retschela und Nina Zammarelli
das neue „Vorstandsduo“ von G-BfW



Außerdem in dieser Ausgabe

- Ortsgemeinderat Rückblick 2025
- 30er Zone – Warum so schwer
- Nahversorgung in Windhagen
- Kommunale Wärmeplanung
- Lebendiger Adventskalender 2025
- Ganztagschule
- Mähroboterverbot
- Egge & Felder – das neue Landhaus im Ortskern
- SANITAS Physiotherapie
- Unsere neue Kolumne



Google Play Store

Kennen Sie schon unsere App?



Apple App Store

Staffelstab weitergegeben - G-BfW mit neuer Führung

Die Wählergemeinschaft „Gemeinsam – Bürger für Windhagen e.V.“ geht mit einer neuen Führungsmannschaft in das neue Jahr 2026, sowohl der Verein als auch die Ratsfraktion stehen unter neuer Leitung.

Bereits am 28.11.2025 fand die Mitgliederversammlung der G-BfW im neuen „Landhaus Egge & Felder“ statt, bei der die komplette Vereinsführung neu gewählt wurde.

Christin Retschela und Nina Zammarelli führen künftig den Verein als gleichberechtigte Doppelspitze an; unterstützt werden sie von Markus Zeitelhofer als Kassenwart und Hans Rott als Schriftführer. Darüber hinaus besteht der Vorstand aus 7 Beisitzern (Wolfgang Bahne, Stefanie Gall, Oliver Hußmann, Wolfgang Probandt, Dieter Schneider, Martin Wittrock, Josef Wulf).



Der langjährige Fraktionsvorsitzende der G-BfW, Wolfgang Probandt, hatte bereits vor längerer Zeit angekündigt, die Fraktionsführung zum 31.12.2025 niederlegen zu wollen.

Aus diesem Grunde kamen die Mitglieder der Fraktion am 15.12.2025 zu einer nichtöffentlichen Sondersitzung zusammen, um eine neue Fraktionsführung zu wählen.

Die Ratsfraktion wird künftig von Martin Wittrock geführt, der von Elke Höfer als stellvertretende Fraktionsvorsitzende unterstützt wird.

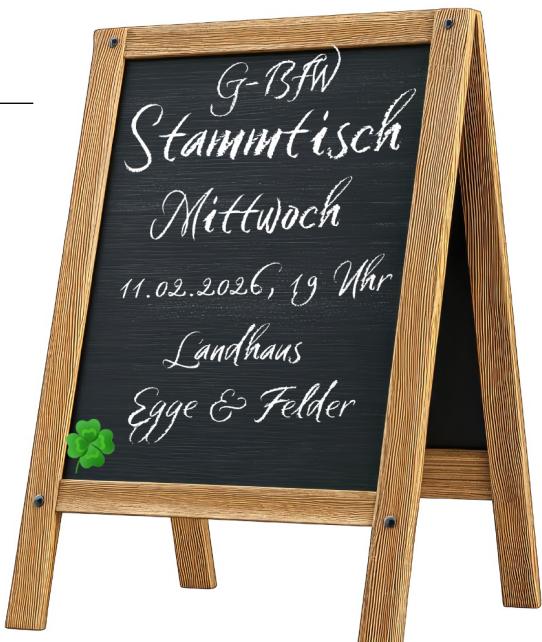
G-BfW wünscht seinem „Kleeblatt“ und dem gesamten neuen Team viel Erfolg!



Unser Stammtisch findet stets am 2. Mittwoch im Monat statt.

Nächster Stammtisch: 11.02.2026

Wir freuen uns auf Euren Besuch!



Ortsgemeinderat – Rückblick 2025

Wolfgang Probandt

Die Fraktion Gemeinsam – Bürger für Windhagen ist gestärkt aus der Kommunalwahl 2024 hervorgegangen. Das Wahlergebnis zeigt, dass wir die Bürgerinnen und Bürger mit der guten Arbeit unserer Fraktion in der vorherigen Wahlperiode überzeugt haben. Bürgernähe zeichnet sich durch Sachorientierung und nicht durch Effekthascherei aus.

Deshalb sind für uns Themen wie Sicherung der Nahversorgung, Verkehrsinfrastruktur, Teilhabe von Senioren, Menschen mit Behinderung und der Jugend an der politischen Willensbildung, Attraktivität des Ortskerns, Vermeidung unnötiger finanzieller Belastungen durch Anliegerbeiträge und die Sicherheit im Straßenverkehr von besonderer Wichtigkeit.

Die Sicherheit im Straßenverkehr haben wir mit unseren Anträgen zur Geschwindigkeitsbegrenzung in den Fokus genommen. Auch wenn wir nicht in allen Fällen mit unserer Initiative durchdringen konnten, wir werden das Thema beharrlich weiterverfolgen.

Unsere Initiative zur Bildung eines Beirats für Senioren und Menschen mit Behinderung in der vorherigen Wahlperiode hat sich zum Erfolgsmodell entwickelt. Auf die Beteiligung dieser Personengruppen an der politischen Willensbildung kann bei Entscheidungen des Gemeinderats nicht mehr verzichtet werden. Selbst die heftigsten Kritiker müssen das zwischenzeitlich anerkennen.

Gleiches gilt für den Jugendrat. Aufgrund unseres Antrags wurde ein neuer Ansatz für dessen Einrichtung gefunden. Besonders erfreulich: Der Jugendrat bringt sich von Beginn an in die politische Willensbildung aktiv ein. Weiter so!

Ein Herzensanliegen ist für uns die Vermeidung von finanziellen Belastungen durch Anliegerbeiträge. Zwar wurde 2024 durch die Satzung über die wiederkehrenden Beiträge schon eine bedeutende Eingrenzung der finanziellen Risiken für Anlieger geschaffen. Wir sind der Meinung, dass das nicht ausreichend ist. Das wirksamste Mittel gegen unnötige finanzielle Lasten liegt in dem frühzeitigen Erkennen und Beseitigen von Schäden an Fahrbahnen und Gehwegen. Deshalb wurde auf unseren Antrag hin in Windhagen ein

Straßenkataster eingeführt. Dieses ermöglicht die kontinuierliche Überwachung des Zustands aller Gemeindestraßen und Gehwege. Schäden werden so frühzeitig erkannt und können ohne Kosten für die Anlieger beseitigt werden. Unter Beteiligung aller Fraktionen konnte im Sommer eine erste Erhebung der Gemeindestraßen und Gehwege abgeschlossen werden.

Die dauerhafte Sicherung der Nahversorgung in Windhagen ist für uns das zentrale Anliegen. Nach unserer Auffassung gehört eine gesicherte Nahversorgung in einen Ortskern. Sie ist mit den sie begleitenden Angeboten wie Postfiliale, Bäckerei, Apotheke, Gastronomie und medizinische Versorgung elementarer Bestandteil einer lebendigen Gemeinde. Nur so kann der Verödung des Ortskerns wirksam begegnet werden. Mit unserem Antrag vom 24.04.2025, über den noch nicht abschließend entschieden wurde, haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen. In der ersten Sitzung des Ortsgemeinderats in 2026 wird sich zeigen, ob alle Mitglieder des Gemeinderats in dieser Frage an einem Strang, in eine Richtung ziehen.

Übrigens: Funktionierende Nahversorgung einerseits und Vollsortimenter andererseits schließen sich nicht gegenseitig aus, sie ergänzen sich.

Vielfach wurde beklagt, dass es bei der Umsetzung von Beschlüssen zu Verzögerungen kommt. Hier sollte man jedoch deutlich sagen, das liegt nicht am fehlenden Willen des Ortsbürgermeisters oder der Verwaltung, sondern vielmehr an den zu beachtenden gesetzlichen Vorgaben. Plakativ sei hier die Ansiedlung eines Vollsortimenters genannt. Für ein solches Projekt ist – abgeleitet aus den Erfahrungen in den Nachbargemeinden Buchholz und Neustadt – mit einer Projektentwicklungszeit von ca. fünf bis fünfeinhalb Jahren zu rechnen. Daran schließt sich dann noch die Projektumsetzung an.

Gesetzliche Vorgaben sind auch der Grund dafür, warum in vorherigen Wahlperioden beschlossene Projekte noch nicht umgesetzt werden konnten (Kreuzung Freiberg) oder derzeit gerade bzw. in naher Zukunft umgesetzt werden (Kreuzung Hauptstraße / Reinhard-Wirtgen-Straße bzw. Taubenbrunnen).

(Fortsetzung Folgeseite)

Fortsetzung Ortsgemeinderat – Rückblick 2025

Die Zusammenarbeit im Ortsgemeinderat könnte in vielen Bereichen deutlich besser sein. Im Sinne einer beschleunigten Beratung und Beschlussfassung sind immer neue Forderungen nach weiteren Prüfschleifen, die lediglich Zeit kosten, aber zu keinem besseren Erkenntnisgewinn führen, wenig hilfreich. Gleichfalls hinderlich sind aus unserer Sicht Anträge, die den Eindruck einer

Beschäftigungstherapie erwecken. Weder beschleunigen sie in der Sache noch bewirken sie etwas für Windhagen.

Wir sollten nicht Befindlichkeiten pflegen, sondern uns der Sacharbeit widmen!



Egal ob Wiesen, Feldweg oder kleine Gassen; wir werden es auch 2026 für die Bürger nicht lassen, pragmatische und bodenständige Anträge zu verfassen. – eure G-BfW-Ratswichtel 😊

Schon gewusst?



Die Feuerwehr empfiehlt das Mitführen von sogenannten **Rettungskarten** im Auto. Damit kann die Feuerwehr im Notfall potenzielle Gefahrenquellen des Autos (wie Tank, Batterie etc.) schneller lokalisieren und somit auch schneller handeln.

Die entsprechenden Karten zu Eurem Fahrzeug findet Ihr im Internet zum Download und Ausdrucken.

Tempo 30 – Warum so schwer?

Christin Retschela

Wir gehen auf Spurensuche...

Bei der Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) aus dem Jahr 2024 handelt es sich um eine Reform, bei der der Rechtsrahmen für 30-km/h-Zonen erweitert und flexibilisiert, leider aber der Gesetzestext der StVO selbst, nicht komplett durchgängig auf „flächendeckendes Tempo 30“ geändert wurde. Stattdessen wurde vieles über die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) geregelt. Was heißt das genau?

Was wurde geändert

Mit der Novelle der StVO im Jahre 2024 wurde der § 45 Abs. 9 der StVO angepasst. Dadurch können Kommunen nun leichter 30-km/h-Beschränkungen anordnen (z. B. an Kitas, Schulen, Krankenhäusern, Spielplätzen, Zebrastreifen oder hochfrequentierten Schulwegen).

Zudem wurde der sogenannte „Lückenschluss“ zwischen bestehenden Tempo 30-Strecken erleichtert: Kommunen dürfen Abschnitte bis zu 500 m Länge zwischen zwei Tempo-30-Strecken mit 30 km/h nunmehr ausweisen.

Mit der Änderung der StVO wurde also (jedenfalls auf dem Papier) mehr Flexibilität für Kommunen geschaffen, um verkehrsberuhigende Maßnahmen umzusetzen.

Warum wurde aus der eigentlichen Vorschrift nicht „flächendeckend 30“ gemacht

Der Gesetzgeber hat bewusst nicht eine generelle Absenkung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschlossen. Die generelle innerörtliche Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, sofern keine besonderen Anordnungen vorliegen, bleibt bestehen.

Die Novelle zielt auf Einzelfallbefugnisse, d.h. auf ermessensbasierte Entscheidungen der Kommunen, und nicht auf pauschale Einführung von Tempo 30 auf allen Straßen. Laut Kommentierungen der Reform war ein generelles „Tempo 30 überall“ politisch und rechtlich nicht gewollt.

Der Gesetzgeber wollte offenbar vermeiden, die Regelgeschwindigkeit grundsätzlich zu ändern —

stattdessen soll durch einen Katalog von Ausnahmen (Umfeld von Schulen, Spielplätzen etc.) und durch die neu geschaffenen Ermessenstatbestände flexibel auf lokale Bedürfnisse reagiert werden.

Rolle der Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO)

Die VwV-StVO dient als Ausführungsvorschrift der StVO. Sie enthält praktische und detaillierte Vorgaben, wann und wie Zeichen gesetzt werden können. Sie legt somit fest, wie das Ermessen der Straßenverkehrsbehörden konkret auszuüben ist.

Durch die Novelle im Jahre 2024 und die anschließende Anpassung der VwV-StVO (Beschluss 03/2025) wurden diese Vorgaben nun erweitert. Das schafft Rechtssicherheit und Klarheit, insbesondere für Kommunen, die nun mehr Spielräume haben.

Der Gesetzgeber hat sich also dafür entschieden, nicht alle Details ins Gesetz (StVO) aufzunehmen, sondern das Bewerten und Entscheiden den Behörden vor Ort zu überlassen; mit Hilfe der VwV-StVO.

Konsequenz: Mehr Möglichkeiten aber keine Pflicht

Das Ergebnis dieser Konstruktion: Kommunen haben erweiterte Möglichkeiten erhalten; sie dürfen - müssen aber nicht automatisch überall 30 km/h einführen. Das heißt: Ob und wo 30-Zonen eingerichtet werden, liegt weiterhin im Ermessensspielraum der örtlichen Behörden.

Leider schlugen unsere bisherigen Anträge bzgl. der Einführung von 30er Zonen fehl, da die zuständige Straßenverkehrsbehörde in Asbach das Erfordernis der Einführung von 30er Zonen an den von uns beantragten Stellen (Schule, Kita Wiesenwichtel, Köhlershohn etc.) nicht sieht. Sie ermessen diese Stellen als nicht schutzbedürftig genug und beziehen sich auf die StVO.

Wir werden weitere Lösungsmöglichkeiten erarbeiten, denn der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger ist uns wichtig!

Vorsorge ist besser als Nachsorge!

Wie geht es weiter mit der Nahversorgung in Windhagen?

Martin Wittrock

Viele Menschen in unserem Ort fragen sich seit Langem, wie eigentlich der aktuelle Stand zum Thema „Nahversorgung“ in Windhagen ist. Gab es nicht vor längerer Zeit eine Einwohnerbefragung zu diesem Thema? Nachdem bekannt geworden ist, dass das Geschäft „nah&gut“ zum Verkauf steht, stellen sich viele Bürger auch die Frage, wie lange man noch in unserem Ortskern einkaufen kann.

Was sind die aktuellen Fakten?

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2025 hat die Fraktion G-BfW einen Antrag zur Sicherstellung des Betriebes des Supermarktes nah&gut im Ortskern eingereicht. Der Ortsbürgermeister wurde darin aufgefordert, über Konditionen des Weiterbetriebes für 5 Jahre sowie über den Erwerb der Immobilie zu verhandeln. Dies wurde vom Rat einstimmig beschlossen. Da es sich um eine Vertragsangelegenheit handelt, wurde das Thema seitdem in nichtöffentlichen Sitzungsteilen weiter behandelt und ein Gutachten beauftragt. Aus diesem Grund konnte die Öffentlichkeit nicht über die regelmäßigen Gespräche und deren Inhalte informiert werden. Dies hat zu verständlichen Sorgen und Unsicherheit in der Bevölkerung geführt, war aber aufgrund der Regelungen der Gemeindeordnung unvermeidbar.

In seiner Sitzung am 4.12.2025 hat der Rat beschlossen, weitere Beratungen bis zum Vorliegen dieses Gutachtens, das aktuell erstellt wird, zurückzustellen. Im ersten Quartal 2026 ist mit einer abschließenden Entscheidung des Rates über den Antrag der G-BfW zu rechnen. Parallel lief die von der Bevölkerung mehrheitlich gewünschte Planung zum sog. „Vollsortiment“ weiter. Dabei stellte sich

heraus, dass die Realisierung im Hinblick auf das Raumordnungsrecht in der angedachten Form problematisch ist. Das Land Rheinland-Pfalz hat im „Landesentwicklungsprogramm IV“ für alle Gemeinden geltende und verbindliche Ziele festgelegt, unter anderem auch für „großflächige Einzelhandelsgeschäfte“. Mit eben diesen Zielen steht die angedachte Realisierung des Vollsortimenters nicht im Einklang.

Daher musste der Rat in seiner letzten Sitzung ein sog. „Zielabweichungsverfahren“ auf den Weg bringen. Ziel eines solchen Verfahrens ist die Prüfung, ob gravierende Gründe vorliegen, die bestehenden rechtlichen Hindernisse im Wege einer Ausnahmegenehmigung zu überwinden. Nur wenn dies der Fall ist, wäre die Realisierung des Vollsortimenters rechtlich möglich.

G-BfW hat bereits 2023 darauf hingewiesen, dass wir die Planung unter anderem im Hinblick auf das Raumordnungsrecht für unzulässig halten. Aus diesem Grund haben wir den Kauf der Immobilie nah&gut beantragt, damit wir sicherstellen können, dass es auch in Zukunft eine Nahversorgung in Windhagen gibt.

Das nun eingeleitete (Zielabweichungs-) Verfahren kann länger als ein Jahr dauern – erst danach werden wir wissen, ob die Planung des Vollsortimenters überhaupt fortgesetzt werden kann.

Losgelöst davon wird G-BfW sich weiter dafür einsetzen, dass es auch in Zukunft eine Einkaufsmöglichkeit im Ortskern geben wird.



Lebendiger Adventskalender 2025

Stefanie Gall

Der Lebendige Adventskalender 2025 war eine zauberhafte Reise durch die Vorweihnachtszeit, geprägt von Gemeinschaft, Herzlichkeit und kreativen Momenten. Ob bei den Kleinsten in den Kitas, den fröhlichen Nachbarschaften, den engagierten Vereinen oder den musikalischen und kulinarischen Highlights – jeder Abend war einzigartig und voller Wärme.

Alles begann am 01.12. mit einem stimmungsvollen Auftakt bei Familie Neiß in Güterscheid. In liebevoll bereiteter Atmosphäre wurden die Gäste herzlich empfangen und konnten sich bei Punsch und Gebäck auf die kommenden Wochen einstimmen. Das war der perfekte Start in eine zauberhafte Adventszeit voller Gemeinschaft und Besinnlichkeit!

Am zweiten Abend öffnete die Kath. Kita ihre Türen und begeisterte uns mit der Kreativität und Freude der Kleinsten. Darauf folgten zahlreiche unvergessliche Abende, die von der Vielfalt und Herzlichkeit der Gastgeber geprägt waren. Ob gemütliche Nachbarschaftstreffen am Lagerfeuer, Lach-Yoga, tierische Erlebnisse auf dem Butzelhof oder bei den Schnüffelhunden, aber auch sportliche Aktivitäten beim SV Windhagen – jeder Abend hatte seinen eigenen Zauber.

Ein Highlight war die Eröffnung des neuen Landhauses Egge & Felder, das mit seiner modernen Atmosphäre begeisterte. Und unsere Jugendvertretung zeigte, wie wichtig das Miteinander ist, während an einem anderen Abend die Tanzgruppen mit ihren energiegeladenen Auftritten die Gäste mitrissen. Ein Akkordeon-Konzert vom Balkon und der stimmungsvolle Abend bei der Dorfgemeinschaft Hallerbach rundeten die Adventszeit ab.

Mit dem letzten Fenster bei der Dorfgemeinschaft Rederscheid fand der Lebendige Adventskalender einen würdigen Abschluss. Am festlich geschmückten Dorfplatz wurde die besondere Atmosphäre der Adventszeit noch einmal in vollen Zügen genossen.

Diese Vielfalt zeigte uns, wie lebendig und verbunden die Menschen in Windhagen sind. Und sehen Sie es uns bitte nach, wenn wir nicht jede Gastgeberin/jeden Gastgeber einzeln aufgeführt haben, die Bilder sprechen für sich - es war eine Freude!

Ein „herzliches Dankeschön!“ an alle Gastgebenden und Mitwirkenden, die mit ihrer Kreativität, ihrem Engagement und ihrer Gastfreundschaft diese unvergessliche Adventszeit möglich gemacht haben!

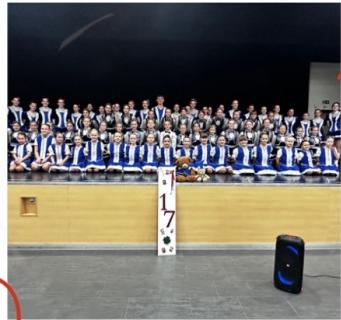
Hier eine Übersicht unserer Gastgeber:

- 01.12.25 Familie Neiß, Güterscheid
- 02.12.25 Katholische Kita St. Bartholomäus
- 03.12.25 J. Orbach und H. Rott, Köhlershohn
- 04.12.25 Kita Spatzennest
- 05.12.25 Heimat- und Verschönerungsverein
- 06.12.25 Partygemeinschaft Akazienweg
- 07.12.25 Butzelhof
- 08.12.25 Heike Müller, Johannisberg
- 09.12.25 Familie Höß, Hohn
- 10.12.25 Schnüffelhunde
- 11.12.25 kath. Bücherei
- 12.12.25 Denkmalfreunde Stockhausen mit Familie Kellers
- 13.12.25 Dorfgemeinschaft Hallerbach
- 14.12.25 Landhaus Egge & Felder
- 15.12.25 Jugendvertretung Windhagen
- 16.12.25 Kita Wiesenwichtel
- 17.12.25 Tanzgruppen Zwerge / Flöhe / Dominos
- 18.12.25 The Travel Experience
- 19.12.25 Familien Langen/Ketteniss/Weber
- 20.12.25 SV Windhagen
- 21.12.25 M. Mallow, Hohn
- 22.12.25 Lothar und Inken Muss, Alt-Hohn
- 23.12.25 Dorfgemeinschaft Rederscheid

Lebendiger Adventskalender 2025 – Unsere Gastgeber



Lebendiger Adventskalender 2025 – Unsere Gastgeber



Ganztagschule – Fluch oder Segen?

Nina Zammarelli

Das Thema Ganztag in unserer Grundschule begleitet Windhagens Familien nicht erst kürzlich.

Es gab in den letzten Jahren mehrfache Abfragen bei den Eltern, um festzustellen, ob eine Grundschule in Ganztagsform gewünscht sei.

Der Tenor war immer derselbe – das jetzige Angebot der Grundschule mit Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht fand einen breiten Konsens.

Auf den ersten Blick ist das auch sehr verständlich.

Die Flexibilität der Betreuenden Grundschule bietet kaum eine Form der Ganztagschule.

Zuletzt sorgte das Thema im letzten Jahr, in Verbindung mit der Erhöhung der Betreuungskosten und dem Wegfall des Mittagessen Zuschusses, für viel Aufmerksamkeit.

Im Wentener Bürgerboten 2025 haben wir dazu berichtet.

Was hat sich seitdem getan?

Die Möglichkeit der Gemeinde Windhagen einen Teil dieser zusätzlichen Kosten zu bezuschussen, wurde aus rechtlichen Gründen untersagt.

Bleibt aber immer noch das Thema Ganztagschule.

Die Fraktion der G-BfW hatte einen Antrag für eine umfassende Informationsveranstaltung zu den verschiedenen Formen der Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz eingereicht.

Dieser wurde abgelehnt, mit der Begründung, die VG Asbach hätte bereits dazu eingeladen. Im Zuge dessen, gab es auch eine erneute Umfrage zum Stimmungsbild der Eltern.

Eingeladen waren leider nur ausgewählte Familien, statt einer - wie von uns gewünschten - öffentlichen Veranstaltung.

Ohne Zweifel fällt die Zuständigkeit der Grundschule in den Bereich der Verbandsgemeinde.

Im Rahmen guter Zusammenarbeit und Informationsfluss, der es auch den gewählten Vertreter/innen in Windhagen erlaubt, gedanklich in dem Thema involviert zu sein, hätten wir uns sicher ein anderes Szenario gewünscht.

Eine umfassende Information zu allen Formen der Ganztagschule in Rheinland-Pfalz - wie G-BfW es beantragt hatte - gibt es allerdings noch immer nicht.

Der angebotene Abend beschäftigte sich ausschließlich mit der Ganztagschule in Angebotsform.

Auch andere Kommunen entscheiden sich in Grundschulen oftmals für das „Angebot“ als bevorzugte Form. Mit zusätzlichen Programmen, die eine Betreuung vor Schulbeginn und nachmittags an 5 Tagen, auch nach 16.00 Uhr anbieten. Ähnlich der Betreuenden Grundschule.

Schule in Deutschland wird ein immer brisanteres Thema, da die Unterrichtsqualität vielerorts nicht mehr verlässlich ist. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und werden schon lange, breit diskutiert.

Wir hoffen, hier werden für Windhagen und die anderen Gemeinden langfristig die richtigen Weichen gestellt.

Weitere Infos zu allen Formen der Ganztagschule in RLP findet man hier: <https://bildung.rlp.de/ganztagschule/ganztagsangebote>

Aus Alt wird Neu - Verpflegungscontainer der BGS wurden Ende 2025 ausgetauscht

Die in die Jahre gekommene Containeranlage an der Schule wurde auf unsere Initiative (siehe Ratssitzung vom 31.10.2024) hin durch die VG Asbach ausgetauscht. Die Kinder können ihre Speisen nun in neuem Ambiente genießen.



Gefahren von Mährobotern für Igel...

Andreas Hoferichter

... und der Beitrag eines nächtlichen Betriebsverbots zum Artenschutz

Hintergründe, Risiken und Schutzmaßnahmen

Mähroboter erfreuen sich wachsender Beliebtheit in deutschen Gärten, da sie die Rasenpflege erheblich erleichtern. Allerdings bergen sie auch erhebliche Gefahren für Wildtiere, insbesondere für Igel. Die Problematik rückt zunehmend in den Fokus von Naturschützern und Tierfreunden.

Wie Mähroboter Igel gefährden

Igel sind nachtaktive Tiere, deren Aktivitätszeitraum typischerweise in der Dämmerung beginnt und bis in die Nacht andauert. Im Falle einer Bedrohung fliehen sie nicht, sondern rollen sich zusammen und verlassen sich auf den Schutz ihres Stachelkleides.

Für Mähroboter stellt dies jedoch kein Hindernis dar: Die Geräte erkennen die reglosen Tiere nicht als Hindernis und fahren einfach darüber hinweg. Dies führt häufig zu gravierenden Schnittverletzungen, die für die betroffenen Igel oft tödlich enden.

Lange Leidenszeiten für verletzte Tiere

Die durch Mähroboter verursachten Verletzungen betreffen oft nicht sofort die Beine der Igel, sodass die Tiere meist noch in der Lage sind, sich in ein Versteck zurückzuziehen.

Dort werden sie jedoch selten gefunden, was zu langen Leidenszeiten führen kann. Die Igel sterben qualvoll an ihren Verletzungen, ohne dass ihnen geholfen werden kann.

Unzureichender Schutz durch aktuelle Technik

Viele Hersteller von Mährobotern haben bislang keine ausreichenden Schutzmechanismen entwickelt, die verhindern, dass die Geräte beim Annähern an Tiere automatisch stoppen. Die vorhandene Sensortechnik ist in der Regel auf größere und bewegliche Hindernisse ausgelegt, erkennt aber kleine, reglose Tiere wie einen zusammengerollten Igel nicht zuverlässig.

Artenschutz durch nächtliches Betriebsverbot

Ein wirksamer Ansatz zum Schutz der Igel ist das Verbot des nächtlichen Betriebs von

Mährobotern. Da Igel und viele andere Wildtiere vor allem in der Dämmerung und nachts aktiv sind, minimiert ein solches Verbot die Gefahrenquelle erheblich. Auf diese Weise wird nicht nur das Risiko für Igel, sondern auch für andere bedrohte Wildtiere im Garten deutlich reduziert. Deutschlandweit nimmt der Igelbestand drastisch ab - Windhagen bildet da keine Ausnahme.

Empfohlener Verbotszeitraum

Um den Schutz der Tiere zu maximieren, sollte der Verbotszeitraum für den Betrieb von Mährobotern mindestens eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde nach Sonnenaufgang am folgenden Tag gelten. So werden die wichtigsten Aktivitätszeiten der Tiere abgedeckt.

Darüber hinaus empfiehlt es sich, die Gartenflächen regelmäßig nach Igeln und anderen Wildtieren abzusuchen, bevor der Mähroboter zum Einsatz kommt. Besonders in den Monaten von April bis Oktober, wenn Igel besonders aktiv sind und Jungtiere großziehen, sollte besondere Vorsicht gelten. Ein achtsamer Umgang unterstützt den Schutz der heimischen Tierwelt und fördert die Artenvielfalt im eigenen Garten.

G-BfW-Antrag zur Gemeinderatssitzung vom 24.04.25

Gemeinsam mit den Stimmen der Fraktion SPD/Bündnis 90 - die Grünen wurde im Rahmen eines Beschlusses die Verbandsgemeindeverwaltung Asbach darum gebeten, mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Neuwied Kontakt aufzunehmen, um ein Mähroboterverbot zur Nachtzeit für die Ortsgemeinde Windhagen vorzubereiten.

Entgegen dem Bundestrend lehnte die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Neuwied die Möglichkeit einer Allgemeinverfügung zum Mähroboterverbot zwischenzeitlich ab.

Die Gründe seien u.a., dass gefährdete Igel und andere Wildtiere durch die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes umfassend geschützt wären. Die Überwachung eines Mähroboterverbots sei zudem nicht umsetzbar. Wir sind jedoch, wie viele andere

(Fortsetzung auf Folgeseite)

Fortsetzung Gefahren von Mährobotern für Igel...

Kommunen in der Bundesrepublik auch, der Auffassung, dass eine spezielle Regelung, die ein nächtliches Mähroboterverbot zum Schutz von Igeln beinhaltet, zu einer besonderen Sensibilisierung in der Bevölkerung führen würde.

Dass eine Überwachung angepasster Mähroboternutzungszeiten seitens der Ordnungsämter nur sehr eingeschränkt möglich wäre, ist nachvollziehbar. Im Umkehrschluss hätte das allerdings auch die Konsequenz, dass beispielsweise eine Straßenverkehrsordnung abgeschafft werden müsste, da auch hier nahezu keine Kontrolle feststellbar ist.

Wir werden uns mit den Begründungen der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Neuwied auseinandersetzen und weitere Schritte überprüfen - Artenschutz geht vor Bequemlichkeit.



Foto zur Verfügung gestellt von Ingrid Röschke

Kommunale Wärmeplanung

Christin Retschela

Die kommunale Wärmeplanung ist in aller Munde. Doch die Wenigsten wissen, was es ist und worum es geht.

Wir erläutern kurz:

In der Kommunalen Wärmeplanung werden auf Verbandsgemeindegebiet verfügbare und wirtschaftliche Wärmeversorgungsarten identifiziert. In weiteren Schritten wird untersucht, wo welche regional vorhandenen Potenziale bestehen, um den Wärmebedarf aus erneuerbaren Energien zu decken. Die Ergebnisse werden im Kommunalen Wärmeplan ersichtlich und für jeden öffentlich zugänglich gemacht.

Aber warum das Ganze?

Fossile Energiequellen wie Öl und Erdgas werden aufgrund der Abhängigkeit aus anderen Staaten auf Dauer nicht mehr bezahlbar sein. Des Weiteren wird ab dem 01.01.2045 der Betrieb von Heizungen mit fossilen Brennstoffen grundsätzlich verboten. Durch die Nutzung lokaler Ressourcen wird die Planungssicherheit für Investitionen (öffentliche sowie privat) in Wärmeversorgungsarten aus-

erneuerbaren Energien erhöht. Durch diese Investitionen macht man sich unabhängig vom Import fossiler Energieträger und heizt klimaneutral.

Ein wichtiges Projekt also, dass man im Auge behalten sollte.

Weitere Infos hierzu:

- <https://www.vg-asbach.de/klima-umweltschutz/kommunale-waermeplanung/>
- https://www.bmwsb.bund.de/DE/stadtentwicklung/klimagerechte-stadtentwicklung/kommunale-waermeplanung/kommunale-waermeplanung_node.html
- Ratssitzung VG Asbach vom 23.10.25
<https://www.youtube.com/watch?v=iooo29ArPb4> (ab Minute 37:46)



Physiotherapie SANITAS - Wir stellen vor

Martin Wittrock

Egal ob Verspannungen, Muskelaufbau oder Mobilitäts-Probleme - viele können davon ein Lied singen. Seit 1998 gibt es mit der Physiotherapie Sanitas auch in unserer Ortsmitte eine Anlaufstelle, bei der uns geholfen wird.

Die Praxis in unserem Ort ist eine von vier Filialen. Neben Windhagen gibt es Praxen in Asbach, Buchholz und Horhausen.

1997 haben fünf Physiotherapeuten (Luuk, André, Marcel, Rene und Steven), die sich alle in einer Asbacher Praxis kennengelernt haben, zunächst jeweils eine Praxis in Asbach und in Buchholz eröffnet. 1998 kam dann die Praxis in Windhagen dazu, 2016 schließlich die Filiale in Horhausen. Weitere Niederlassungen sind nicht geplant.

Angeboten werden in Windhagen medizinische Anwendungen wie u.a. Krankengymnastik, manuelle Therapie, manuelle Lymphdrainage und Massagen. In Buchholz und Horhausen wird darüber hinaus auch Osteopathie angeboten.

Heute werden drei Niederlassungen von Luuk, André und Steven geleitet, insgesamt arbeiten aktuell 15 Therapeuten für Sanitas. Gelernt haben alle drei Chefs an einer holländischen Fachhochschule, wo sie ihren Bachelor-Abschluss gemacht haben. Zu dieser Zeit gab es diesen Studiengang in Deutschland noch nicht. Alle drei verstehen sich als gleichberechtigtes Team, helfen sich gegenseitig und treffen wichtige

Entscheidungen gemeinsam. Die Praxis in Horhausen wird von einem angestellten leitenden Physiotherapeuten geführt.

Doch nicht nur die Chefs verstehen sich als Team – auch die Mitarbeiter gehören dazu. Wenn man als Patient die Praxis betritt, fällt einem sofort das freundschaftliche Miteinander und die kollegiale Zusammenarbeit unter den Mitarbeitern auf. Sie gehört zur Unternehmensphilosophie, da sie dazu beiträgt, dass sich die Mitarbeiter wohlfühlen und so auch gerne für eine längere Zeit für Sanitas tätig bleiben. Dies ist in Zeiten des fortschreitenden Fachkräftemangels ein wichtiger Punkt.

Die sympathische Atmosphäre überträgt sich aber auch auf die Patienten. Viele halten Steven van der Drift und seinem Team seit Jahren die Treue und wissen die Kombination von therapeutischem Können und freundlicher Atmosphäre sehr zu schätzen.

Ob Steven einen besonderen Wunsch für 2026 hat, beantwortet er mit einem Augenzwinkern. „Was würde sich ein Holländer wohl wünschen – das Oranje Fußballweltmeister wird natürlich.“ Aber dann fügt er hinzu, da er Realist sei und mit beiden Füßen auf der Erde stehe, sei sein persönlicher Wunsch für das neue Jahr eine stabilere Welt für unsere Kinder und mehr Verständnis für und von Anderen.

Diesem Wunsch schließt sich G-BfW von Herzen an.



Eine Ära ging zu Ende – eine Neue beginnt

Hans Rott

Nach vielen Jahrzehnten Gaststätten- und Restaurantbetrieb schloss das Restaurant im Hotel „Zur Post“ Ende Mai 2025 seine Pforten - sehr zum Verdruss vieler (Stamm-)Gäste.

Aber nach einigen Wochen zeigte sich ein Silberstreif am Horizont.

Neue Eigentümer seien gefunden, hieß es, die nach einer Renovierungs- und Umbauzeit Gaststätte und Restaurant wieder eröffnen wollten.

Und tatsächlich, die Eheleute Christine und Tarek Schönfelder aus Windhagen sind die neuen Eigentümer des Gebäudes.

Nach einer intensiven Phase der Renovierung haben sie das Lokal Mitte Dezember 2025 unter dem Namen „Egge & Felder“ wieder eröffnet.

Den Namen erklärte Christine Schönfelder damit, eine Egge würde einen Acker bearbeiten und für Neues vorbereiten. Somit passe das zur Situation und der Lage im ländlichen Raum.

Die Räumlichkeiten haben ein neues „Gesicht“ und auch neue Möbel bekommen, aber auch Altbewährtes wurde erhalten: die alte Theke im Schankraum ist geblieben, ebenso wie die Kegelbahn.

Zukünftig wird man im „Egge & Felder“ auch frühstücken oder nachmittags Kaffee und Kuchen genießen können - und das an 7 Tagen in der Woche.

Ein weiterer Schritt zur Erhaltung eines lebendigen Dorfkerns in Windhagen.



Unsere neue Kolumne - Fit & Gesund in Windhagen

Wolfgang Bahne

Im aktuellen „Public Health Index“ der AOK steht Deutschland im europäischen Vergleich auf Platz 17 (von 18). Das heißt, im Vergleich zu allen anderen Ländern rauchen wir zu viel, trinken zu viel Alkohol, bewegen uns zu wenig, ernähren uns ungesund und sterben früher. Dementsprechend ist unser Gesundheitssystem überlastet, und im europäischen Vergleich geben wir Steuerzahler mehr Geld aus als andere Länder. Das führt zur Erhöhung der Krankenkassenbeiträge, Pflegeaufwendungen, der Lohnnebenkosten und Verschlechterung der ärztlichen Versorgung. Die Verbandsgemeinde Asbach versucht durch die Provisionierung von Arztsitzen und der Förderung von Studienplätzen mit viel (Steuer)Geld gegen zu steuern.

Die Lösung dieses, für die Steuerzahler und Betroffenen, riesigen Problems wäre jedoch ganz einfach, wenn man sich die Ursachen der meisten schwerwiegenden Erkrankungen ansieht:

Laut Statistischem Bundesamt vom 30.10.2025 sind die häufigsten Todesursachen Herz-Kreislauferkrankungen (33,7%), Krebs (22,9%), Atemwegserkrankungen (7,1%) und Demenz. Wenn man sich daneben noch die häufigsten Krankheitsarten in Deutschland ansieht, so sind es überwiegend (ca. 25%) Erkrankungen des Muskel- und Skelettapparates, was zu enormen Arbeitsausfällen des Arbeitgebers und starken Schmerzen und Einschränkungen bei den Betroffenen führt. Die im Alter häufigste Erkrankung hat man jedoch erst kürzlich identifiziert: Sarkopenie! Das ist der zunehmende, bereits mit etwa 30 Jahren beginnende, Muskelschwund. Das ist auch gleichzeitig die Haupt-Ursache der Pflegebedürftigkeit mit zunehmendem Alter. Das ist aber kein unabwendbares Schicksal, sondern kann (muss!!) durch regelmäßiges Muskeltraining aufgehalten werden.

All diese Erkrankungen können wir zumindest deutlich verringern oder sogar ganz vermeiden! Denn wir haben es selbst in der Hand. Wir müssten dazu „nur“ unseren Lebensstil verändern. In dieser Kolumne des Wentener Bürgerbotens wollen wir Sie nun regelmäßig darüber informieren, motivier und anleiten, was sie tun können, um möglichst lange, gesund und ohne Einschränkungen zu leben.

Und das ist kein Thema nur für unsere älteren Mitbürger, denn je früher wir mit dem gesunden Leben beginnen, desto besser sind die Chancen auf ein langes und fittes Leben. Aber, und das ist die gute Nachricht: Es ist nie zu spät, damit anzufangen.

Für heute möchte ich Ihnen noch keine Aufgabe zu mehr Bewegung, weniger Alkohol o.ä. stellen. Ich möchte Sie nur bitten, sich für das neue Jahr fest vorzunehmen, die ersten Schritte in ein gesünderes Leben zu gehen. Die Erfolgschancen können Sie dadurch erhöhen, indem Sie diesen Weg gemeinsam mit anderen, Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin, einem guten Freund oder Freundin oder gleich mit der ganzen Abteilung an Ihrem Arbeitsplatz gehen. Auch die kleinsten Schritte sind wichtig. Nehmen Sie sich am Anfang nicht zu viel vor.

Und hier sind die Verhaltensbereiche, um die Sie sich kümmern sollten und die wir in jeder Ausgabe des Bürgerboten aufgreifen:

1. Bewegung (Sport/Training)
2. Ernährung (auch fasten)
3. „Genussmittel“ (Tabak, Alkohol)
4. Stressbewältigung (Entspannung, Achtsamkeit)

Mit welchem Bereich wollen Sie beginnen? Anmeldung im Fitnessstudio? Beginn einer Intervallfastenkur? Alkohol nur noch am Samstag? Rauchen beenden? Was immer es ist, beginnen Sie jetzt damit. Jeder kleine Schritt zählt. Wir unterstützen Sie dabei mit Informationen und Umsetzungshilfen in jeder neuen Ausgabe des Bürgerbotens.



Zum Autor:

Wolfgang betreibt leidenschaftlich gerne Sport, studierte Wirtschaftswissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaften, lebt seit 25 Jahren in Windhagen und engagiert sich bei G-BfW sowie im Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen



Wir suchen DICH!

Werde Teil unserer Wählergemeinschaft.

Gemeinsam können wir mehr erreichen: Eine Politik, die näher an den Menschen ist, Entscheidungen, die transparent getroffen werden und eine Stimme, die wirklich zählt.

Unsere Wählergemeinschaft steht für konstruktiven Austausch, offene Diskussionen und konkrete Lösungen für Windhagen.

Wenn Du Dich engagieren möchtest – ganz unabhängig davon, ob Du viel oder wenig Zeit mitbringst – bist Du bei uns herzlich willkommen.

Jede Idee, jede Perspektive und jede helfende Hand stärkt unsere gemeinsame Arbeit.

Mach mit, gestalte mit, beweg etwas.

Werde Mitglied in unserer Wählergemeinschaft!



(Aufnahmeantrag)

Impressum:

Gemeinsam – Bürger für Windhagen e.V.
Auf dem Heckerfeld 33
53578 Windhagen
Vereinsregister: 21398
Registergericht: Amtsgericht Montabaur
IBAN: DE28 5706 9238 0002 2018 18

Vertreten durch:

Christin Retschela & Nina Zammarelli

Kontakt:

E-Mail: info@buerger-fuer-windhagen.de

Redaktionell Verantwortlicher:

Christin Retschela & Nina Zammarelli
Auf dem Heckerfeld 33

53578 Windhagen